

Vordruck nach Art. 13 DSGVO

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten

<u>Vorname und Name der betroffenen Person:</u>	
--	--

Informationen zu	Angaben
Name und Kontaktdaten des/der für den Bereich Verantwortlichen	Frau Henn, t.henn@remscheid.de Tel.: 0 21 91 / 16 - 2930
Allgemeine Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten	Herr Winn, E-Mail: Datenschutz@remscheid.de oder Tel. 02191/16-3567.
Zweck der Verarbeitung	Erteilung Schwerbehinderten-Parkausweis
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	§ 46 StVO
❖ Ggfls. die berechtigten Interessen nach Art 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO	./.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Datenübermittlung an Dritte)	Dienststellen der Stadt Remscheid, Versorgungsämter, Polizei
Bei Datenübermittlung ins Ausland die Empfänger oder Kategorien von Empfängern	nein
Dauer oder Kriterien der Dauer für die Speicherung.	Personenbezogene Daten können zur Erhaltung von Beweismitteln bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden, sofern nicht durch gesetzliche Regelungen andere kürzere oder längere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.
Ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folge die Nichtbereitstellung hätte.	Die Nichtbereitstellung personenbezogener Daten hätte zur Folge, dass Ihr Antrag nicht weiter bearbeitet wird.
Ggfls. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.	./.

Anspruch des/der Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Löschung, Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

- ❖ Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des/der Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt (**gilt nicht für die von Behörden in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung**)

Unterschrift